

# Muss mich mal aufregen...

**Beitrag von „chilipaprika“ vom 30. Juli 2024 18:07**

## Zitat von Antimon

Das wundert mich überhaupt nicht. Solche Spässe kenne ich auch von italienischstämmigen Doppelbürger\*innen, die irgendwann den italienischen Pass einfach entnervt verfallen lassen. "Lustig" wird es dann, wenn z. B. Angehörige im Herkunftsland sterben und es irgendwie ums Erbrecht geht. Es ist nicht mal innerhalb Europas so einfach, wie sich mancher hier einbildet.

und DAS ist leider der neueste Antrieb in meiner Geschichte.

(Also noch ohne Anlass, aber irgendwann wird es doch eine Rolle spielen und nachdem ich eh mit dem Prozess angefangen habe, haben mir meine Eltern erzählt, dass sie selbst Maßnahmen einleiten, damit mein Neffe "geschützt" ist (damit meinen sie: alles an ihn geht :-D).

Sehr OT, aber doch aufregenswert ...

## Zitat von Antimon

Das Zivilstandamt in Basel wollte meine damals 42 Jahre alte Geburtsurkunde auch nicht haben.

In Frankreich liegt es daran, dass auf der "Geburtsurkunde" auch die Ehe eingetragen wird (und die Kinder und so weiter).

Deswegen nur 3 Monate alt, um solche Fälle wie meinen zu verhindern.

Klappt nur, wenn die Daten weitergegeben werden.